

Abteilung Finanzen, Personal und Wirtschaftsförderung

29.03.2021

BzBm BL 1

Telefon: 9(0)277-2096

Bezirksamtsvorlage zur Beschlussfassung

für die Sitzung des Bezirksamtes am Dienstag, 13.04.2021

1 Gegenstand der Vorlage

Titel: Barrierefreie Überquerung der Bahnstrecke an der Buckower Chaussee während der Bauarbeiten zur Errichtung einer Brücke über das Gleisbett

Beschluss der BVV vom 20.06.2018

Drucksache Nr. 0762/XX

2 Berichterstatter_in

Bezirksbürgermeisterin Angelika Schöttler

3 Beschluss

Das Bezirksamt beschließt, die beiliegende Mitteilung zur Kenntnisnahme an die BVV Tempelhof-Schöneberg weiterzuleiten.

4 Begründung

Ist der Anlage zu entnehmen.

5 Rechtsgrundlage

§ 36 BezVG

6 Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter

keine

7 Haushaltmäßige / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

keine

8 Unterrichtung BVV

Ja, als Mitteilung zur Kenntnisnahme

9 Mitzeichnung

keine

Angelika Schöttler
Bezirksbürgermeisterin

Anlagen

Drucksache Nr. **0762/XX****Mitteilung zur Kenntnisnahme**

des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg von Berlin
über den Beschluss der BVV vom 20.06.2018 Drucksache Nr. 0762/XX

"Barrierefreie Überquerung der Bahnstrecke an der Buckower Chaussee während der Bauarbeiten zur Errichtung einer Brücke über das Gleisbett"

Die BVV fasste auf ihrer Sitzung am 20.06.2018 folgenden Beschluss:
Dem Bezirksamt wird empfohlen, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass anders als am Bahnübergang Säntisstraße eine barrierefreie Querung des Bahnübergangs Buckower Chaussee auch während der dortigen Bauarbeiten zur Errichtung einer Brücke über die Bahngleise möglich ist.

Das Bezirksamt teilt hierzu mit der Bitte um Kenntnisnahme mit:
Auf Anfrage bei der Deutschen Bahn wurde uns die folgende Stellungnahmen übermittelt:

Gerne können wir Ihnen mitteilen, dass wir für die Bauzeit planen, die vorhandene Fußgängerüberführung im südlichen Bereich des Bahnhofes zu ergänzen. Es wird eine Verlängerung der Fußgängerüberführung über die Fernbahn geben.

Zusätzlich wollen wir für die Bauzeit Mietaufzüge und eine Rampe auf der Südwestseite vorsehen, um den barrierefreien Zugang zu gewährleisten.

Diese bauzeitlichen Maßnahmen sind Inhalt des 2. Planänderungsantrages zum Planfeststellungsbeschluss (511.13-511ppa/002-2300#029 - Planfeststellungsabschnitt 2 der Dresdner Bahn), welcher am 17.09.2019 bei

Eisenbahnbundesamt (EBA) eingereicht wurde. Leider befindet sich dieser aktuell noch im Genehmigungslauf. Zudem müssen wir mitteilen, dass aufgrund der bisherigen Stellungnahmen vom Land Berlin (Forderung nach einer Personenunterführung, welche vor Baubeginn an der Buckower Chaussee nicht mehr umsetzbar ist), der Abschluss dieses Verfahrens noch nicht sicher und damit auch die o.g. Lösung noch offen ist.

Aus diesem Grunde können wir Ihnen leider auch keinen verbindlichen Lageplan oder ähnliches zur Verfügung stellen.

Der beschriebene Zustand soll mit der Schließung des Bahnübergangs Buckower Chaussee für die Nutzung zur Verfügung stehen. Sobald die Zugangsbauwerke im Endzustand fertig sind, soll dieser Zustand (zumindest die Mietaufzüge) wieder außer Betrieb genommen (je nach Ausgang des o.g. Planänderungsverfahrens) werden.

Wir bitten damit, die Drucksache als erledigt anzusehen.

Berlin Tempelhof-Schöneberg, den 13.04.2021

Angelika Schöttler
Bezirksbürgermeisterin